



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>R/IX/2017/0296</b>	<b>08.03.2017</b>	<b>5</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ZV VRR Fahrzeuge und Infrastruktur empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des des Eigenbetriebs ZV VRR Fahrzeuge und Infrastruktur gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage (rechte Spalte der Synopse) zu.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Vorschlag zur Satzungsänderung beruht auf folgende Erwägungen:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist kraft Satzung personenidentisch mit dem für SPNV zuständigen Vorstand der VRR AöR, also aktuell Herr Husmann.

Der erste Stellvertreter des Betriebsleiters des Eigenbetriebs ist personenidentisch mit dem weiteren Vorstand der VRR AöR, also aktuell Herr Castrillo.

Lediglich für den zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters ist kraft Satzung eine förmliche Bestellung durch die Verbandsversammlung erforderlich.

Um auch hier zukünftig einen Automatismus vorzusehen und gleichzeitig das notwendige Know-How in Sachen Fahrzeugfinanzierung und Fahrzeugtechnik sicherzustellen, wird vorgeschlagen, auch in diesem Fall Personenidentität, und zwar mit dem für das Ressort zuständigen Abteilungsleiter der VRR AöR, aktuell Herr Seifert, der zur Zeit auch schon die Funktion des zweiten stellvertretenden Betriebsleiters wahrnimmt, herzustellen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ergibt sich aus der rechten Spalte der Synopse in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.